



Frau Landtagspräsidentin
Mag.a Astrid Eisenkopf
Landhaus / Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 24. September 2025

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Die von Herrn Landtagsabgeordneten KO Ing. Norbert Hofer, gemäß Art. 44 L-VG iVm § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 12. August 2025, Zl. 2100-0209, betreffend „Externe Rechtsberatung“, beantworte ich schriftlich wie folgt:

- Wie viele externe Rechtsberatungen wurden von der burgenländischen Landesregierung bzw. ihren nachgeordneten Dienststellen im Jahr 2024 sowie im 1. Halbjahr 2025 in Anspruch genommen?**
- Bitte um Aufschlüsselung nach Monat und betroffener Abteilung/Dienststelle.
 - Bitte um Darstellung der erbrachten Leistung ob es sich um z.B. laufende Beratungsleistungen oder Einzelfallauskünfte gehandelt hat.
- 2. Wie viele externe Gutachten wurden von der burgenländischen Landesregierung bzw. ihren nachgeordneten Dienststellen im Jahr 2024 sowie im 1. Halbjahr 2025 in Anspruch genommen?**
- Bitte um Aufschlüsselung nach Monat und betroffener Abteilung/Dienststelle.
 - Es wird um eine nachvollziehbare Darstellung ersucht, aus welchen konkreten Gründen externe Gutachter herangezogen wurden.
- 3. Welche Gesamtsumme wurde im genannten Zeitraum für externe Rechtsberatung ausgegeben?**
- Bitte um Darstellung nach Monaten für das Kalenderjahr 2024 und das 1. Halbjahr 2025
- 4. Welche Gesamtsumme wurde im genannten Zeitraum für externe Gutachten ausgegeben?**
- Bitte um Darstellung nach Monaten für das Kalenderjahr 2024 und das 1. Halbjahr 2025
- 5. Wie verteilen sich die Kosten auf die beauftragten Kanzleien?**
- Bitte um Angabe je Kanzlei mit Namen, Sitz, Leistungszeitraum und jeweils verrechneter Gesamtsumme.
 - Falls möglich, bitte um Angabe, für welche Art von Leistungen (z.B. Vergaberecht, Verfassungsrecht, Arbeitsrecht etc.) die jeweilige Kanzlei beauftragt wurde.
- 6. Gab es Mehrfachbeauftragungen einzelner Kanzleien im abgefragten Zeitraum?**
- Wenn ja, bitte um Angabe, welche Kanzleien mehrfach beauftragt wurden und in welchem Umfang (Anzahl der Mandate und Gesamtkosten).
- 7. Wurden für die genannten Rechtsberatungen oder Gutachten Ausschreibungen,**

Direktvergaben oder andere Vergabearten angewendet?

a. Bitte um Darstellung je Mandat bzw. Auftrag.

8. Wurden die erbrachten Leistungen sowohl im Bereich Rechtsberatung als auch Gutachten intern dokumentiert und qualitätsgesichert?

Zu den Fragen 1 bis 8:

Generell werden die Rechtsberatungen für Dienststellen/Fachabteilungen von dem Hauptreferat Allgemeine Rechtsangelegenheiten erbracht. Diese Anfragen im Jahr, durchschnittlich 90, betrafen die Bereiche Vergaberecht, Datenschutz, Auskunftsrecht, Vertragsrecht, Urheberrecht, Gesellschaftsrecht, Beihilfen, Mietrecht, Zivilrecht, Amtshaftung, Verwaltungsverfahrensrecht, Verwaltungsvollstreckung, Exekutionsrecht, Insolvenzrecht, Grundbuch und Firmenbuch, Haftungen des Landes, Schadenersatz und alle Vertretungen vor den Gerichten, BG, LG, Landesverwaltungsgericht, Verwaltungsgerichtshof und Verfassungsgerichtshof. Hinsichtlich der Beschwerden, die beim Verfassungsgerichtshof anhängig sind, erfolgte keine externe Beauftragung. Hinsichtlich der erforderlichen ordentlichen und außerordentlichen Revisionen beim Verwaltungsgerichtshof wurden diese überwiegend von den jeweiligen Fachabteilungen erstellt und eingebracht. Nur in Fällen, wo eine übergeordnete Bedeutung für den Vollzugsbereich des Landes gegeben ist, erfolgt eine externe Beauftragung; das sind durchschnittlich 5 im Jahr. Eine Abgrenzung nach Monaten ist nicht möglich, da Verfahren in der Regel länger dauern. Die extern erbrachten Leistungen können nur im Einvernehmen mit der Stabsabteilung Verfassung und Recht, nach Freigabe durch den Herrn Landesamtsdirektor und durch inhaltliche Ergänzungen, insbesondere auch Erstellung des Aktenverzeichnisses, durch die Fachabteilung erfolgen. Es werden Schriftsätze und Rechtsmittel per ERV nach interner Freigabe eingebracht und daher erfolgen die Beauftragungen für eine rechtlich abgeschlossene Fragestellung. Die Beziehung von externen Gutachtern erfolgte aufgrund der wissenschaftlich zu erhebenden Befunde für einzelne Vorhaben und dienen der Vorbereitung einer verwaltungsrechtlichen und/oder gerichtlichen Entscheidung. Insbesondere müssen die Prozessaussichten und die Prozessdauer abgeschätzt werden, Ressourcen gebündelt und bereitgestellt sowie -gehalten werden und erforderlichenfalls kurzfristig abgerufen werden, dies besonders bei Krankenständen und personellen Ausfällen auch im Hinblick auf fristgebundene Eingaben, welche zum Teil dann auch extern erfolgte. Befund und Gutachten wurden zu bereits bekannten Vorhaben auch im Zuge von Lenkungsausschüssen und Arbeitsgruppen beauftragt. Weiters haben externe Beauftragungen in Form von Werkverträgen ein vermindertes Haftungsrisiko des Landes zur Folge. Externe Befunde und Gutachten im rechtlichen Kontext belaufen sich durchschnittlich auf 3 im Jahr – in den ELAK Auswertungen scheinen auch die Sachverständigentätigkeiten im Zuge von Amtshandlungen auf, nicht gezählt werden können, Befunde und Gutachten, die im Zuge von gerichtlichen Verfahren direkt durch das verfahrensführende Gericht beauftragt werden und im Zuge der Kostenseparation vom Land Burgenland zu tragen sind. Im Verrechnungsposten Rechts- und Beratungsaufwand werden durchschnittlich EUR 1 Mio Abgänge verbucht, wobei hier alle Verfahren des Landes Burgenlands erfasst sind und durchschnittlich Eingänge von EUR 300.000 verbucht werden. Hinsichtlich der Gutachten werden vor allem namhafte Universitätsprofessoren beauftragt, wobei hier Kosten von unter EUR 100.000 entstanden. Die Rechtsberatungen vor Gericht sind von der Versicherung des Landes zum größtenteils gedeckt und werden daher bei Prozesssieg bzw. bei außergerichtlichen Vergleichen im Ausmaß des Obsiegens geteilt. Die Kanzleien werden mit der jeweiligen Fragestellung zur Abgabe von Angeboten eingeladen. Es liegen generell 3 vergleichbare Angebote vor. Es erfolgte in allen Fällen davor eine Bedarfsprüfung, wobei eine Annahme eines Angebots sowieso erst nach Kostenaufstellung, im Fall von über EUR 50.000 durch Beschluss der Landesregierung, erfolgte; ansonsten auch immer durch Freigabe durch die Finanzabteilung. Generell werden alle Beauftragungen an externe Dienstleister durch ein 6 Augen Prinzip dokumentiert vorgenommen, sowie durch die Finanzreferenten geprüft und zusätzlich durch die Finanzabteilung kontrolliert und eben durch die Landesamtsdirektion bzw. die Landesregierung genehmigt.

Mehrfachbeauftragungen ergeben sich insbesondere bei ähnlichen bzw. gleichen Prozessgegenständen, sowie verwaltungsrechtlichen Fragestellungen; bei Gutachten ergeben sich Mehrfachbeauftragungen aufgrund der jeweiligen geforderten Fachexpertise. Unter Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, kann bekanntgegeben werden, dass folgende Kanzleien beauftragt wurden:

- DAX Wutzlhofer und Partner Rechtsanwälte GmbH
- Höhne, In der Maur & Partner
- Rechtsanwälte GmbH & Co KG
- Hajek Boss Wagner Rosenich RechtsanwältlInnen OG
- Schramm Öhler Rechtsanwälte GmbH
- KWR Karasek Wietrzyk Rechtsanwälte GmbH
- ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH
- KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
- hba Rechtsanwälte GmbH
- Rechtsanwalt Mag. Lukas Aigner
- Mag.a Beate Simon Rechtsanwältin
- Dr. Peter Thyri LL.M.(NYU), LL.M.(DUK) Rechtsanwalt/attorney at law
- BDO Eisenstadt
- CONSULTATIO Steuerberatung GmbH & Co KG
- Schoenherr Austria - Vienna

Die interne Dokumentation erfolgte durchgehend im ELAK unter Beauftragungen 2024/2025, ebenso die Abrechnungen, Zwischen- und Endberichte, finale Fassungen von eingebrachten Anträgen und Schriftsätzen, Eingaben bei Firmenbuch und Grundbuch, Korrespondenzen mit Bundesstellen und Korrespondenz mit den Höchstgerichten. Die Qualitätssicherung ergibt sich aufgrund der anwaltlichen, standesrechtlichen Vorgaben und des internen Compliance und Controlling Prozesses. Jede bezogene Leistung muss sachlich und rechnerisch richtig durch Landesbedienstete bestätigt werden und von den jeweiligen Führungskräften genehmigt werden. Die Empfehlungen des Burgenländischen Rechnungshofes betreffend Beratungsleistungen des Landes wurden vollinhaltlich umgesetzt. Es werden die internen Erlässe betreffend Vergabe, Datenschutz und Beteiligungsverwaltung durchgehend eingehalten. Alle Mitarbeiter werden eingeschult und angewiesen die E-Learnings und Prüfungen zu Vergabe, Compliance, Korruptionsbekämpfung, Datenschutz und IT- Sicherheit vor Aufnahme der zugewiesenen Tätigkeiten zu absolvieren. Diese Teilnahmebestätigungen werden zentral verwaltet und werden durch Weiterbildungen intensiviert. Es erfolgen externe Audits und Überprüfungen der internen Kontrollmaßnahmen in den genannten Bereichen.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil



7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 – Landhaus
Telefon +43 2682 600-2200, zum Ortstarif 057 600-2200
Fax +43 2682 600-2900, E-Mail hans-peter.doskozil@bgld.gv.at
Datenschutz: <https://www.burgenland.at/datenschutz>